

An die künftigen Schülerinnen und Schüler der Q - Phase Schulbuchausleihe

Sehnde, im Mai 2020

Liebe Eltern,

seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es keine generelle Ausleihe von ausleihfähigen Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler der Q-Phase mehr.

Lediglich für die u.g. Berechtigten steht eine eingeschränkte Zahl an Exemplaren zur kostenlosen Ausleihe zur Verfügung. Bitte nehmen Sie in dem Fall für weitere Informationen Kontakt mit uns auf (schulbuchausleihe@kgs-sehnde.de) und legen die entsprechende Bescheinigung vor.

Die Teilnahme am Leihverfahren **muss schriftlich bestätigt werden** (s. Anhang) und erfolgt bei rechtzeitiger Abgabe der entsprechenden Unterlagen. Dieses muss für jedes Kind separat erfolgen.

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Eine reine BUT-Berechtigung reicht laut Auskunft der Schulbehörde als Bescheinigung **nicht** aus.

Der Bescheid muss bei der Abgabe noch mindestens 3 Monate Gültigkeit und die aktuelle Anschrift haben.

Wenn Sie als berechtigte Familie Bücher ausleihen möchten, gilt:

Es müssen zu Beginn der Qualifikationsphase alle Bücher als Gesamtpaket für beide Jahre ausgeliehen werden. Einzelne Ausleihen zu Beginn eines Halbjahres sind nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Heidrich, Direktorin

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/21

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Momentane Klasse des Schülers / der Schülerin: _____

Wir bestätigen die Kenntnisnahme des Informationsschreibens und möchten verbindlich am Ausleihverfahren der KGS Sehnde für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen.

Folgende Bescheinigung ist dieser Anmeldung beigelegt:

- Nachweis über Freistellung von der Zahlung

Mir ist bewusst, dass nicht fristgerecht erbrachte Nachweise zum Ausschluss aus dem Leihverfahren bzw. zu einer Nichtgewährung der Vergünstigungen führen kann.

Auszug aus dem Runderlass des Kultusministeriums vom 1.1.2013:

- Alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen darauf achten, dass mit den ausgeliehenen Schulbüchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Werden ausgeliehene Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwerts der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Für ausgeliehene Lernmittel, die nicht fristgerecht oder beschädigt zurückgegeben werden, wird ein Ersatzanspruch geltend gemacht. Wenn die Durchsetzung des Anspruchs nicht gelingt, wird der Vorgang von der Niedersächsischen Landesschulbehörde bearbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift